

Der Landrat
des Kreises Diekirch
L.III.a.

Diekirch, den 8. Juli 1941.

An den/die

Musikgesellschaft

in M e d e r n a c h

Gemäss Verfügung des Stillhaltekommissars für das Organisationswesen in Luxemburg sind die freigegebenen Vereine verpflichtet sich bei dem zuständigen Landrat in ein besonderes Vereinsregister einzutragen.

Ich ersuche, der Eintragungspflicht sobald wie möglich nachkommen und mir Ihre Verainssatzungen in dreifacher Ausfertigung zwecks Genehmigung vorzulegen.

Gleichzeitig wollen Sie mir noch folgende Angaben zukommen lassen:

1. Name des Vereinsleiters
2. Namen der Beiräte
3. Datum der Gründung des Vereins
4. Datum der Wieder- oder Neuwahl des Vorstandes
5. Zahl der Mitglieder.

Im Auftrage:
gez. S.h.e .

Beglaubigt:
M. Lerasmy
Angestellte